

Antrag

der Fraktion der SPD

Erleichterung des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit für Kinder ausländischer Eltern

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag erinnert daran, daß die Bundesregierung trotz wiederholter Zusagen seit der Wiedervereinigung bisher noch keinen Gesetzentwurf zu einer umfassenden Staatsangehörigkeitsnovelle vorgelegt hat.
2. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß diese Untätigkeit der Bundesregierung nicht länger hingenommen werden kann und insbesondere die vordringliche staatsangehörigkeitsrechtliche Integration von Kindern ausländischer Eltern noch in der laufenden Wahlperiode erfolgen muß, damit sie nicht länger als Fremde dem Ausländerrecht unterliegen. Im Vorgriff auf die anstehende Gesamtreform ist deshalb unverzüglich
 - a) für die in der Bundesrepublik Deutschland geborenen Kinder ausländischer Eltern, von denen ein Elternteil bereits in der Bundesrepublik Deutschland geboren wurde und über eine Aufenthaltserlaubnis verfügt, der Staatsangehörigkeitserwerb kraft Gesetzes (Territorialitätsprinzip) einzuführen,
 - b) für die Kinder und Jugendlichen, die schon länger als 5 Jahre mit mindestens einem einen unbefristeten Aufenthaltstitel besitzenden Elternteil oder Sorgeberechtigten in familiärer Lebensgemeinschaft leben, die ebenfalls vom Besitz einer weiteren Staatsangehörigkeit unabhängige Anspruchseinbürgerung zu schaffen.

Der Gesetzentwurf des Bundesrates (Drucksache 13/8157) bietet dafür die geeignete und tragfähige Grundlage.

Bonn, den 16. Februar 1998

Rudolf Scharping und Fraktion

Begründung

In fast 10 Jahren deutscher Einheit ist es der Bundesregierung bis heute nicht gelungen, durch die Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechts endlich die längst vollzogene Integration der ausländischen Wohnbevölkerung auch staatsangehörigkeitsrechtlich in die Wege zu leiten. Sowohl aus verfassungspolitischen Gründen als auch aus gesamtgesellschaftlichem Interesse ist es unabdingbar, diese Personengruppe nicht länger als Fremde zu stigmatisieren. Insbesondere den Kindern der sog. zweiten und dritten Ausländergeneration muß dringend anstelle eines ausländerrechtlichen Aufenthaltstitels ein vernünftiges Angebot zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit unterbreitet werden.